

Sitzungsvorlage 064/2019

öffentlich

TOP: Änderung Benutzungssatzung Kitas

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	07.05.2019	
Stadtrat	23.05.2019	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:					
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.			
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:			
KSt:		aus SK / USK			
SK:		aus Maßnahme-Nr.			
USK:		Ansatz auf SK			
Unterschrift Budgetverantwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 13.12.2018 eine Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) beschlossen. Dabei trat ein Teil der Änderungen zum 01.01.2019 in Kraft. Der wesentliche Teil der Gesetzesänderungen wird zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Vor dem Hintergrund dieser Gesetzesänderung besteht auch ein Änderungsbedarf für die städtische Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenfels.

Eine entsprechende Änderungssatzung liegt der Sitzungsvorlage bei.

Mit Änderung der Satzung werden nicht nur Änderungen vorgenommen, welche auf das geänderte KiFöG zurückzuführen sind. Vielmehr haben wir die Änderung auch zum Anlass genommen, andere Änderungsbedarfe einzuarbeiten.

Insgesamt wird darauf hingewiesen, dass die Benutzungssatzung nur für die Kitas in Trägerschaft der Stadt gilt, also nicht für Kitas in freier Trägerschaft.

Folgende wesentliche Änderungen wurden im Rahmen der KiFöG-Änderung eingearbeitet:

- Absenkung des Ganztagsanspruches auf 8 Stunden täglich (§ 5 Abs. 1)
- Inanspruchnahme eines erweiterten ganztägigen Platzes über 10 Stunden täglich (§ 5 Abs. 1)
- stärkere Staffelung bzw. Wahlmöglichkeiten Betreuungszeiten für den Hort (§ 5 Abs. 2)
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung bei Aufnahme in die Kita (§ 9 Abs. 1).

Folgende andere wesentliche Änderungen wurden aufgenommen:

- mehr Wahlmöglichkeit für Betriebsruhe (§ 4 Abs. 3)
- Neuregelung der Vorlage ärztliche Bescheinigung nach Erkrankung eines Kindes (§ 9 Abs. 1)
- Erweiterte Regelung zum Ausschluss aus der Kita (§ 9 Abs. 1)

Eine Anhörung der Elternkuratorien der städtischen Kitas hat stattgefunden. Gleiches trifft auf den Stadtelternrat zu. Hierbei wurden keine wesentlichen Einwände vorgebracht. Für die Änderung der Regelung zur Betriebsruhe wurde die erforderliche Zustimmung erteilt.

Eine Übersicht zur Anhörung der Kuratorien ist ebenso beigelegt der Sitzungsvorlage, wie eine Synopse zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Benutzungssatzung Kitas zuzustimmen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Änderungssatzung Benutzungssatzung Kitas

Synopse zur Satzungsänderung

Übersicht zur Anhörung der Elternkuratorien und Stadtelternerat